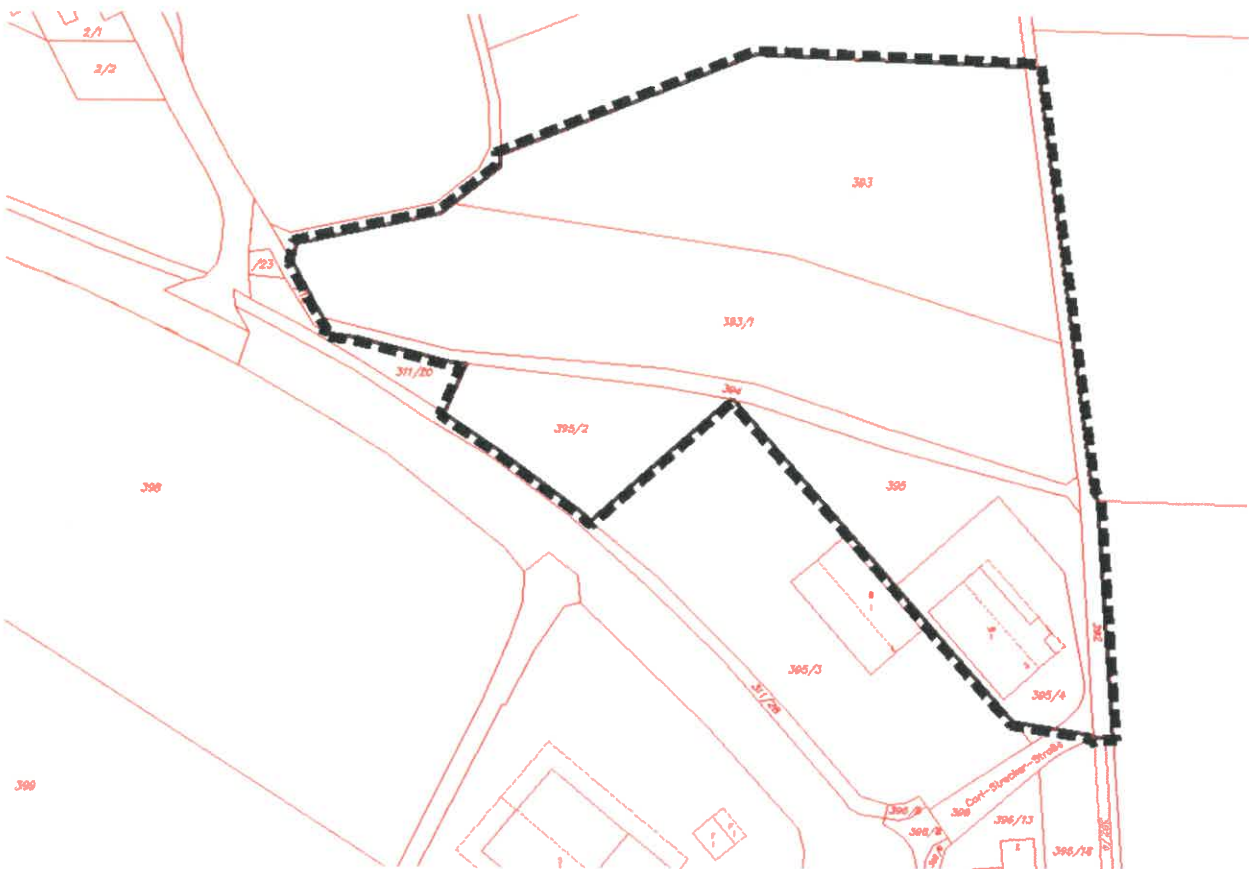


Markt Langquaid

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung „Öko-Plus Gewerbegebiet © Ziegelberg“

I. Der Marktgemeinderat Langquaid hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Bebauungsplan „Öko-Plus Gewerbegebiet © Ziegelberg“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan (unmaßstäblich, genordet):



Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzes (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Planunterlagen mit zusammenfassender Erklärung liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus und können in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Zimmer 3.16** auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminvereinbarung, insbesondere in Zeiten der Corona-Krise, wird gebeten. Die Planunterlagen werden auch auf der Homepage des Markt Langquaid (www.langquaid.de) veröffentlicht.

II. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Langquaid, den 28.07.2020




Herbert Blascheck,
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
der Ortstafel des Marktes Langquaid am:
28.07.2020

Abgenommen am: _____

Unterschrift